

Einkaufsbedingungen

1. Auftragserteilung

Es sind nur die schriftlich erteilten und unterschriebenen Bestellungen verbindlich. Sämtliche Aufträge werden ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen abgewickelt. Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftragnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftraggeber hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Preis

In der Bestellung angegebene Preise sind Pauschalpreise, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Sie schließen sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ein.

3. Lieferzeit

Die Lieferung hat zu den in den Bestellungen genannten Terminen zu geschehen. Wenn diese Termine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Umstand nicht eingehalten werden, ist der Auftraggeber berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, nach eigener Wahl vom Vertrag zurückzutreten, von dritter Seite Ersatz zu beschaffen und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Alle durch verspätete Lieferungen oder Leistungen entstehenden Mehrkosten hat der Auftragnehmer zu ersetzen. Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung bedeutet keinen Verzicht auf Ersatzansprüche. Wenn der Auftragnehmer Schwierigkeiten in der Fertigung oder Materialbeschaffung vorausieht oder vom Auftragnehmer unbeeinflussbare Umstände eintreten, die diesen an der termingemäßen Lieferung in der vorgeschriebenen Qualität hindern könnten, hat er unverzüglich den Auftraggeber zu benachrichtigen.

4. Versand

Der Versand ist an die in der Bestellung genannte Versandanschrift zu richten und dem Auftraggeber anzuzeigen. Die Versandanzeige ist spätestens bei Abgang der Ware zu versenden. Für die genaue Einhaltung der angegebenen Versandanschriften trägt der Auftragnehmer die Verantwortung. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Annahme von Sendungen zu verweigern, wenn nicht am Tage des Eingangs ordnungsmäßige Versandpapiere vorliegen oder die Bestellzeichen nicht oder unvollständig in den Versandpapieren aufgeführt sind, ohne dass daraus ein An- und Abnahmeverzug entsteht. Die Kosten der berechtigten Annahmeverweigerung trägt der Auftragnehmer. Als Tag der Lieferung gilt der Tag der Abnahme. Die beim Wareneingang ermittelten Gewichte und Mengen sind für die Rechnungslegung maßgebend. Nachnahmesendungen werden nicht anerkannt.

5. Verpackung

Die Rückgabe von Verpackungsmaterial sowie die Übernahme von Verpackungskosten seitens des Auftraggebers geschieht nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

6. Versicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Lieferung von Waren eine Transportversicherung abzuschließen.

7. Rechnungserteilung

Unverzüglich nach Versand der Waren ist für jede Bestellung gesondert unter Angabe der Bestellnummer eine nachprüfbare Rechnung zu erteilen; sie darf nicht den Sendungen beigelegt werden. Die Umsatzsteuer ist in der Rechnung gesondert auszuweisen. Nicht ordnungsgemäß erstellte Rechnungen gelten als nicht erteilt.

8. Zahlung

Sofern keine besondere Vereinbarung getroffen ist, werden Rechnungen entweder innerhalb 14 Kalendertagen unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb 30 Kalendertagen ohne Abzug beglichen. Skonto wird vom Preis zuzüglich Umsatzsteuer abgesetzt. Die Fristen beginnen bei Erhalt der vertragsgemäßen Leistung mit Eingang der ordnungsgemäßen und nachprüfbaren Rechnung oder, falls die Ware nach der Rechnung eintrifft, mit Wareneingang.

9. Abrufe

Abrufaufträge sind zu den vereinbarten Terminen auszuführen. Sollten Lieferungen früher als abgerufen vorgenommen

werden, ist zu dem Termin Zahlung zu leisten, der dem vereinbarten Liefertermin entspricht. Eine Verpflichtung, die vorzeitig gelieferte Ware abzunehmen, besteht für den Auftraggeber nicht.

10. Aufrechnung

Die Aufrechnung von Forderungen gegen den Auftraggeber, insbesondere gegen solche aus Bestellungen, ist unzulässig.

11. Gewährleistung

Vorbehaltlich sonstiger Rechte ist der Auftraggeber befugt, von dem Auftragnehmer unter angemessener Fristsetzung kostenlos die Beseitigung vorhandener Mängel oder die Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen. Hierfür erforderliche Aus- und Einbaukosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Bei Verzug aus dieser Verpflichtung des Auftragnehmers ist der Auftraggeber ohne Setzen einer weiteren Nachfrist berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers nach eigener Wahl Ersatz zu beschaffen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Der Auftragnehmer hat Gewähr zu leisten für jeden Mangel, der sich innerhalb von 2 Jahren, gerechnet vom Tage des Gefahrenüberganges, zeigt, soweit nicht gesetzlich längere Fristen gelten.

12. Muster, Zeichnungen

Muster, Zeichnungen, Unterlagen u.a.m., die für die Ausführung eines Auftrages seitens des Auftraggebers schriftlich, elektronisch oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden, sind seitens des Auftragnehmers ohne Aufforderung kostenlos zurückzusenden bzw. zu löschen, sobald sie zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden. Über die Löschung ist der Auftraggeber zu unterrichten. Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Ort, an den die Lieferung oder Leistung nach Angaben des Auftraggebers zu erbringen ist.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt für beide Vertragsparteien Lübeck.

15. Unfallverhütungsvorschrift

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Durchführung und Abwicklung des Auftrages die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften, andere Arbeitsschutzvorschriften sowie im Übrigen die „allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln“ zu beachten. Die von ihm eingesetzten Führungskräfte sind für die gründliche Unterweisung Ihrer Mitarbeiter zuständig und verantwortlich.

16. Schadenersatzansprüche

Alle in diesen Einkaufsbedingungen genannten Verpflichtungen des Auftragnehmers sind Teil des Vertrages. Werden diese Regelungen nicht beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt. Schadenersatzansprüche wegen sich daraus ergebender Folgen bleiben vorbehalten.

17. Entsorgung nachweispflichtiger Abfallstoffe

Die Entsorgungsleistungen nachweispflichtiger Abfallstoffe sind seitens des Auftragnehmers gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

18. Verantwortungsvolle Beschaffung

Bei allen Beschaffungsvorgängen wird darauf geachtet, verantwortungsvoll unter Beachtung der Mindeststandards des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) zu beschaffen. Eine vom Auftragnehmer zu führende Dokumentation über die Erfüllung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist dem Auftraggeber auf dessen Anfordern nachzuweisen.

19. Sonstiges

Sollte eine dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Bestimmungen der Einkaufsbedingungen im Übrigen nicht. An deren Stelle tritt eine wirksame oder eine durchführbare Bestimmung, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht.